

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Neumarkt**

**hier: Antrag auf Durchführung von Zirkusveranstaltungen auf dem Neumarkt im ersten Halbjahr 2014**

- Antrag der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH, Neurather Weg 7, 51063 Köln
- Antrag des Circus Carl Busch, Kreuzfeld 21, 91602 Dürrwangen

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.12.2013

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit ist geboten, da der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales in der Sitzung am 09.12.2013 den Beschluss zur Durchführung einer Zirkusveranstaltung des Zirkus Roncalli Regenbogen Tournee GmbH auf dem Neumarkt für das 1. Halbjahr 2014 fassen soll.

Die erforderliche Anhörung in der Bezirksvertretung Innenstadt kann nicht in der normalen Sitzungsfolge eingeholt werden, da die nächste terminierte Sitzung der BV 1 (12.12.2013) erst nach der anstehenden AVR Sitzung am 09.12.2013 stattfindet und im Hinblick auf die gewünschte Beschlussfassung nicht erreicht werden kann.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales die geplante Durchführung der Zirkusveranstaltung zu beschließen und der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH, Neurather Weg 7, 51063 Köln den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung eines Zirkusgastspiels vom 11.04.2014 – 15.06.2014 (incl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 04.04.2014 – 17.06.2014) – vorbehaltlich der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster im Falle einer Beschwerde des Circus Busch - zur Verfügung zu stellen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
28.11.2013	Zugestimmt	Gez. Hupke	Gez. Dr. Börschel

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2014 – 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 16.07.2013 beschlossen und tritt am 01.01.2014 in Kraft. Nach diesem Vergabekonzept sind Zirkusveranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen grundsätzlich nicht mehr zugelassen. Eine Ausnahme kann nur alle 2 Jahre für Zirkusveranstaltungen zugelassen werden, die im bundesweiten Vergleich Spitzenklasse sind, oberzentrale Bedeutung haben und auf Raubtierdarbietungen und Tierhaltung verzichten.

In der Vergangenheit hat der Zirkus Roncalli regelmäßig auf dem Neumarkt gastiert. Die übliche Vorgehensweise war, dass dieser im Rahmen seiner Tourneepanung den jeweiligen Zeitraum frühzeitig mitgeteilt hat und der Neumarkt für diesen Zeitraum blockiert wurde. Ein entsprechender Antrag mit allen notwendigen Unterlagen wurde erst zeitnah vor dem Gastspiel gestellt und durch die Verwaltung genehmigt. Dieses Vorgehen war bislang problemlos, da der Zirkus Roncalli regelmäßig der einzige Bewerber war.

Nunmehr hat sich für das Jahr 2014 eine Konkurrenzsituation ergeben, da neben der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH auch der Circus Carl Busch einen Antrag auf Durchführung eines Zirkusgastspiels auf dem Neumarkt eingereicht hat.

Bedingt durch unkonkrete und unvollständige Antragsunterlagen des Circus Busch wurden vor dem Hintergrund, dass gem. P. 4.5.3 des Vergabekonzeptes nur eine Genehmigung für ein Zirkusgastspiel erteilt werden kann, beide Bewerber (Roncalli und Busch) mit Schreiben vom 23.07.2013 bzw. 24.07.2013 aufgefordert, detaillierte Unterlagen über die von ihnen geplante Veranstaltung nach dem Vergabekonzept vorzulegen.

Hierfür wurde ihnen eine Frist bis zum 13.09.2013 gesetzt, um so hinsichtlich des beantragten Zirkusgastspiels (Roncalli oder Busch) eine Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen treffen zu können. Gleichzeitig wurde ihnen auch mitgeteilt, dass bei der Vergabe des Neumarktes für ein Zir-

kusgastspiel zwingend eine Entscheidung der politischen Gremien (AVR) notwendig ist und diese in der Sitzung am 04.11.2013 herbeigeführt werden sollte.

Innerhalb der gesetzten Vorlagefrist (bis 13.09.2013) wurden vom Zirkus Roncalli umfangreiche Unterlagen, die den grundlegenden Qualitätszielen und Sicherheitsbestimmungen nach dem Vergabekonzept entsprechen, bei der Verwaltung eingereicht.

So wurde vom Zirkus Roncalli ein entscheidungsfähiger Antrag, der u. a.

- eine detaillierte Beschreibung der Vorführungen
- ein detaillierter Zeitplan
- ein Auf- und Abbaukonzept, insb. für das Zirkuszelt
- ein Lageplan einschließlich sämtlicher Aufbauten, Flucht- und Rettungswege, Feuerwehraufstellflächen, Querungsmöglichkeiten für die Fußgänger und Entleerungsflächen aus der U-Bahn
- ein Sicherheitskonzept einschließlich Flucht- und Rettungswege, Anfahrtswege für die Feuerwehr und Unterlagen zur Ersthelferausbildung des Personals
- ein Verkehrskonzept
- Unterlagen für einen Sanitätsdienst
- ein Schallschutzprognosegutachten
- ein Reinigungskonzept und
- ein Sanitätskonzept

enthält, vorgelegt.

Vom Circus Busch hingegen wurden innerhalb der gesetzten Frist keine neuen Unterlagen eingereicht, sodass lediglich - die/der bereits seit Febr. 2012 vorliegende -

- detaillierte Beschreibung der Vorführung und
- Lageplan mit skizzierten Aufbauten und der schematischen Einzeichnung der Notausgänge

hinsichtlich der Bewertung des Antrages zugrunde gelegt werden konnte.

Die Auswertung der vorgelegten Unterlagen hatte ergeben, dass bei der geplanten Veranstaltung des Roncalli Regenbogen Tournee GmbH sämtliche Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen nach P. 4.1 des Vergabekonzeptes eingehalten werden.

So lassen sich anhand der Unterlagen die genaue Länge und der Ablauf der Veranstaltung abschätzen. Durch detaillierte Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen sowie die Planungen für die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wie z.B. dem Deutschen Wetterdienst oder den AWB Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Köln GmbH & Co KG sind die Voraussetzungen für einen sicheren und reibungslosen Ablauf gegeben und gleichzeitig ist die möglichst geringe Beeinträchtigung Dritter sichergestellt.

Die eingebrachten Unterlagen des Circus Carl Busch lassen hingegen größtenteils nur Rückschlüsse auf den Ablauf des Bühnenprogramms zu.

Anhand der schematischen Skizze lassen sich Umfang der Aufbauten abschätzen. Den Unterlagen lassen sich jedoch beispielsweise nicht der zeitliche Umfang für Auf- und Abbauarbeiten, die Länge des Gastspiels insgesamt oder Berücksichtigung der im Vergabekonzept zwingend vorgeschriebenen Querungsmöglichkeiten für Fußgänger erkennen. Ferner wird mit Ausnahme der rudimentären Einzeichnung von Notausgängen keinerlei Sicherheitsvorkehrungen dargelegt. Auch ist nicht ersichtlich, ob und durch welche Maßnahmen z.B. die Säuberung und Wiederherstellung der Platzfläche erfolgen und die Behinderung des öffentlichen Straßenverkehrs vermieden werden soll. Der Umfang der mit der Veranstaltung einhergehenden Beeinträchtigungen ist somit nicht absehbar.

Soweit bei beiden geplanten Veranstaltungen davon auszugehen ist, dass diese mit Ihrem internationalen Ruf als Zirkusunternehmen der Spitzenklasse die Ausnahmetatbestände für Zirkusveranstaltungen auf dem Neumarkt erfüllen, werden nur durch die Roncalli Regenbogen Tournee GmbH die darüber hinausgehenden vom Vergabekonzept geforderten Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen sichergestellt.

Somit konnte nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen und pflichtgemäßem Ermessen dem Antrag der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH entsprochen, der Neumarkt für die Durchführung des geplanten Zirkusgastspiels in der Zeit vom 11.04.2014 – 15.06.2014 (incl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 04.04.2014 – 17.06.2014) zur Verfügung gestellt und - wie bereits in den Schreiben an die beiden Bewerber angekündigt - ein entsprechender Beschlussvorschlag für die AVR Sitzung am 04.11.2013 erarbeitet werden.

Erst mit Schreiben vom 09.10.2013 (Eingang: 10.10.2013) wurden vom Rechtsvertreter des Circus Busch Unterlagen (2 Lagepläne und ein Programm bzw. Presseunterlagen) eingereicht. Dem Rechtsvertreter wurde mit Schreiben vom 11.10.2013 mitgeteilt, dass die eingereichten und noch immer unvollständigen Unterlagen in Bezug auf die bereits seit annähernd 4 Wochen abgelaufene Vorlagefrist als verfristet betrachtet werden und hinsichtlich der für den 04.11.2013 avisierten Entscheidung des AVR nicht mehr berücksichtigt werden können (Anlagen 1 + 2).

Daraufhin wurde vom Rechtsvertreter des Circus Busch mit Schreiben vom 16.10.2013 eine Verlängerung der Vorlagefrist beantragt. Mit Schreiben vom 21.10.2013 wurde ihm mitgeteilt, dass diesem Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist nicht stattgegeben werden kann, da die eingelegte Begründung für eine solche Fristverlängerung nicht nachvollziehbar ist (Anlagen 3 + 4). Außerdem ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass innerhalb der gesetzten Frist (bis zum 13.09.2013) weder vom Circus Busch selbst, noch von seinem Rechtsvertreter entweder auf schriftlichem (Brief, Fax oder Mail) oder auf telefonischem Wege die Verlängerung der gesetzten Frist beantragt wurde. Erst mit Schreiben vom 16.10.2013 (also ca. 5 Wochen nach Ablauf der ursprünglichen Frist) wurde die Fristverlängerung beantragt.

Ein daraufhin vom Rechtsvertreter des Circus Carl Busch am 28.10.2013 beim Verwaltungsgericht Köln eingelegter Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Ziel, die vorgenannte Zulassung der Zirkusveranstaltung der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH und damit auch die beabsichtigte Beschlussfassung durch den AVR zu verhindern, führte dazu, dass die bereits erarbeitete und für den 04.11.2013 avisierte Beschlussfassung beim AVR kurzfristig zurückgezogen werden musste.

Mit Beschluss vom 14.11.2013 (Az.: 18 L 1679/13) wurde vom Verwaltungsgericht Köln der beantragte Erlass der einstweiligen Anordnung abgelehnt. In diesem Zusammenhang wurde die zuvor beschriebene Entscheidungsbegründung zugunsten der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH vom Verwaltungsgericht Köln vollumfänglich bestätigt (Anlage 5).

Damit liegen derzeit die rechtlichen Voraussetzungen für die Entscheidung der Platzvergabe des Neumarktes an die Roncalli Regenbogen Tournee GmbH für ein Zirkusgastspiel im 1. Halbjahr 2014 mittlerweile vor und die zwingend erforderliche Entscheidung des AVR kann - vor dem Hintergrund, dass die geplante Beschlussfassung am 04.11.2013 kurzfristig zurückgezogen musste - nunmehr in der Sitzung am 09.12.2013 eingeholt werden. Da jedoch der Presse (Anlage 6) bereits zu entnehmen ist, dass der Kläger Beschwerde gegen das Urteil einlegen will, ist es ratsam, die Umsetzung des Beschlusses des AVR (Genehmigung durch die Verwaltung) unter den möglichen Vorbehalt einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster (OVG) zu stellen. Dies bäte den Vorteil, dass, wenn es zu einer Beschwerde beim OVG käme und dieses bis zum 09.12.2013 keine Entscheidung treffen würde, eine erneute politische Beschlussfassung (nächste reguläre Sitzung AVR am 03.02.2014) nach der Entscheidung obsolet wäre. Ob ein entsprechender Antrag bei Gericht gestellt wurde, wird spätestens in der Sitzung am 09.12.2013 mündlich mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang ist noch Folgendes anzumerken. Da der für die Zirkusveranstaltung vorgesehene Zeitraum mit dem geplanten Veranstaltungszeitraum der als „Regelbeispiel“ auf dem Neumarkt genannten Veranstaltung „Blumen Mai Markt“ (24.04.2014 bis zum 12.05.2014 - incl. Auf- und Abbauzeiten vom 22.04.2014 – 12.05.2014) kollidiert, ist geplant, dass der Blumen Mai Markt unter Anrechnung auf das jeweilige Kontingent an Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz „umzieht“.

Hinsichtlich dieses „Umzuges“ wurde bereits ein Einvernehmen mit dem Veranstalter des Blumen Mai Marktes hergestellt. Eine entsprechende Beschlussvorlage hierzu wird dem AVR in seiner Sitzung am 03.02.2014 vorgelegt.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt wird im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung durchgeführt, da die nächste terminierte Sitzung der BV 1 (12.12.2013) in der normalen Sitzungsfolge zur anstehenden AVR-Sitzung am 09.12.2013 nicht erreicht werden kann. Das Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales spätestens zu Beginn der Sitzung am 09.12.2013 mitgeteilt.

Im Vergabekonzept vom 16.07.2013 ist die Höchstzahl von Veranstaltungen auf dem Neumarkt auf insgesamt 15 begrenzt. Die geplante Zirkusveranstaltung wird aufgrund der Dauer der Veranstaltung (mehr als 44 Tage) als 3 Veranstaltungen gewertet. Unter Berücksichtigung der geplanten Zirkusveranstaltung (zählt dreifach), der Karnevalskirmes, den Veranstaltungen zu der Games Com und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch vier weitere Veranstaltungen auf dem Neumarkt möglich.

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben RA (09.10.2013): Übersendung Unterlagen (verfristet)
- Anlage 2: Erwiderung der Verwaltung (11.10.2013)
- Anlage 3: Antrag RA (16.10.2013): Verlängerung der Vorlagefrist
- Anlage 4: Erwiderung der Verwaltung (21.10.2013)
- Anlage 5: Beschluss VG Köln
- Anlage 6: Artikel Kölner Stadt-Anzeiger vom 19.11.2013